

# Zusatzvereinbarung zum Rahmenvertrag TARMED Anhang 3

## Vereinbarung betreffend Eröffnung der Dignitätsdaten und Rechnungsstellung

### Einheitliches Rechnungsformular

#### 1. Vertragsparteien

- santésuisse Die Schweizer Krankenversicherer, Römerstrasse 20, 4502 Solothurn;
- Verbindung der Schweizer Ärztinnen und Ärzte FMH, Elfenstrasse 18, 3000 Bern 16.

#### 2. Vorgaben

1. Im Rahmenvertrag Art. 11 Abs. 4 haben santésuisse und die FMH folgende Regelung vereinbart:  
«Der Arzt stellt die Rechnung mittels einem einheitlichen Rechnungsformular gemäss Anhang 3 dieses Vertrages.»
2. Im Anhang 3 «Vereinbarung betreffend Eröffnung Dignitätsdaten und Rechnungsstellung» Ziff. 2, Abs. 1 verpflichten sich die Vertragsparteien, die Vorgaben betreffend einheitlichem Rechnungsformular entsprechend umzusetzen.
3. Eine Arbeitsgruppe der Parteien hat dieses einheitliche Rechnungsformular geschaffen. Die Arbeiten stützen sich auf das bestehende «Einheitliche Rechnungsformular Forum» ab. Die gesetzlichen und vertraglichen Vorgaben des KVG werden im Formular ausdrücklich berücksichtigt.

4. Als Grundlage gilt die Dokumentation «Einheitliches Rechnungsformular» Version 2.3, welche einen integrierenden Bestandteil dieser Zusatzvereinbarung bildet.

#### 3. Vereinbarung

Der vom Forum Datenaustausch am 31. Oktober 2003 verabschiedete Standard für das einheitliche Rechnungsformular im KVG-Bereich (Version 4.0) und seine Überführung in den XML-Standard (Version 4.0) wird von den Parteien gemäss Rahmenvertrag TARMED Anhang 3, Art. 3, Abs. 4 für alle Versicherer und Ärzte, die dem Rahmenvertrag beigetreten sind, verbindlich erklärt.

Die Verbindlichkeitserklärung nachfolgender, vom Forum Datenaustausch verabschiedeter Releases des einheitlichen Rechnungsformulars und des XML-Standards bedarf der Zustimmung beider Parteien.

#### 4. Datenschutz

Das von den Parteien für verbindlich erklärte Rechnungsformular sowie die als Grundlage dienende Dokumentation «Einheitliches Rechnungsformular Version 2.3» werden dem Eidg. Datenschutzbeauftragten vor Einführung von TARMED im KVG Bereich (1. Januar 2004) zur Stellungnahme unterbreitet.

Bern / Solothurn, 1. Dezember 2003

### Verbindung der Schweizer Ärztinnen und Ärzte FMH

Der Präsident:  
H. H. Brunner

Die Generalsekretärin:  
A. Müller Imboden

### santésuisse Die Schweizer Krankenversicherer

Der Präsident:  
C. Brändli

Der Direktor:  
M.-A. Giger